



POSITION DER SPD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG ZUR WIEDEREINFÜHRUNG DER SONDERZAHLUNG FÜR SÄCHSISCHE BEAMTINNEN UND BEAMTEN

Dresden, 3. Februar 2016

Die sächsische Beamten- und Richterschaft leistet einen entscheidenden Beitrag zur Handlungsfähigkeit unseres Freistaats. Diese Leistung muss anerkannt werden. Teil dieser Ankerkennung ist eine gerechte, angemessene Bezahlung. Dazu gehörte auch die Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“).

Die SPD hatte sich deshalb 2010 klar gegen die Abschaffung der Sonderzahlung durch die CDU/FDP-Koalition ausgesprochen. Eines unserer Argumente war schon damals, dass die Abschaffung zu einer Unteralimentierung führt. Unsere Kritik wurde durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt.

Wir begrüßen ausdrücklich die Gespräche des Sächsischen Finanzministeriums (SMF) mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Sächsischen Beamtenbund (SBB).

Wir unterstützen nachdrücklich das Ziel einer einvernehmlichen, verfassungskonformen und gerechten Lösung für alle Besoldungsgruppen und Besoldungsordnungen. Diese Lösung sollte aus Sicht der SPD-Fraktion alle BeamtInnen und RichterInnen des Freistaats Sachsen umfassen, auch jene die nicht geklagt haben, aber denen ab 2011 die Sonderzahlung gekürzt wurde.

Wir unterstützen die Forderung nach der Wiedereinführung der Sonderzahlung bzw. einer adäquaten Einrechnung in die Grundbesoldung. Wir halten beide Modelle für möglich und gehen davon aus, dass die aktuellen Gespräche zwischen dem SMF, dem DGB und dem SBB zu einem einvernehmlichen Vorschlag führen, zu einer Lösung, die Bestand hat!